Marktgemeinde
Engelhartstetten

GEMEINDE INFORMATION

März 2018

**An einen Haushalt
oder an eine E-Mail-Adresse**

IMPRESSUM
und
KONTAKTADRESSEN

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Marktgemeinde Engelhartstetten,
Gemeindeamt,
Obere Hauptstraße 2,
2292 Engelhartstetten,
www.engelhartstetten.at,
+43 (2214) 2292,
gemeinde@engelhartstetten.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Josef Reiter,
Gemeindeamt Engelhartstetten,
+43 (676) 5603632,
buergermeister@engelhartstetten.at

Redaktionelle Bearbeitung:
Gemeinderat Leopold Sabeditsch,
2294 Markthof 91,
+43 (676) 4468632,
leopold.sabeditsch@wavenet.at

Druck:
Brentano Handels- und Werbe GmbH,
Bockfließer Straße 60-62,
2214 Auersthal

Wenn für eine bessere Lesbarkeit auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet wird, dann beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer gleichermaßen.

Geschätzte
Gemeindebürgerinnen
und Gemeindebürger!

Die Sanierung des Marchfeldschutzdammes in unserer Gemeinde im Bereich von Stopfenreuth geht bis jetzt gut voran. In Kürze beginnen auch die Arbeiten an den Rußbachschutzdämmen im Bereich von Engelhartstetten. Die Baufirma hat bereits mit der Einrichtung des Baucamps neben der Kläranlage begonnen.

Allerdings kann es jederzeit zu einem Baustopp kommen. In den Auflagen für die Dammsanierung ist nämlich explizit festgehalten, dass mancherorts bereits die Möglichkeit, dass bestimmte Vögel zu nisten beginnen, ausreicht, damit die Bauarbeiten monatelang eingestellt werden müssen.

Die Erhaltung und der Schutz der Natur sind wichtig. Das ist unbestritten. Der Schutz der Menschen vor Hochwässern ist aber noch wichtiger. Naturschutzmaßnahmen müssen deshalb auch angemessen sein. Ganze LKW-Kolonnen umzuleiten, wie es derzeit bereits geschieht, oder sogar einen Baustopp zu verhängen, sind Maßnahmen, bei denen der mögliche Nutzen für die Umwelt und der mögliche Schaden für die Menschen in kein angemessenes Verhältnis zueinander gestellt werden.

Mein Team und ich beschäftigen uns intensiv mit dieser Situation. Wir stehen in Kontakt mit den Verantwortlichen und setzen alles daran, unangemessene Verzögerungen bei der Dammsanierung zu verhindern. Der Schutz der Menschen in unseren hochwassergefährdeten Ortschaften Engelhartstetten, Loimersdorf, Stopfenreuth und Markthof ist lebenswichtig und sollte von allen, die in dieser Angelegenheit etwas zu sagen haben, entsprechend ernst genommen werden.

In den letzten Monaten haben sich einige Projekte, die mein Team und ich bearbeiten, sehr positiv entwickelt. Der Ausbau des Kindergartens in Stopfenreuth hat begonnen, sodass wir im Herbst genügend Kindergartenplätze anbieten können werden. Der Kauf der ehemaligen Bahntrasse zwischen Engelhartstetten und Loimersdorf ist nach langen Verhandlungen möglich geworden, sodass wir darauf einen Radweg bauen können. Das Musikheim in Engelhartstetten ist wieder uneingeschränkt benützbar, nachdem wir notwendige Arbeiten an der Hauselektrik durchgeführt haben. Diverse Straßenbauten sind in Arbeit. Und die Umbauten der Feuerwehrhäuser in Loimersdorf, Groißenbrunn und Markthof stehen knapp vor der Umsetzung.

Eines der größeren Straßenbauprojekte wird die Entschleunigung und Umgestaltung der B49 in Groißenbrunn, gemeinsam mit der NÖ Straßenbauabteilung, 2019 sein. Das nächste Straßenbauprojekt gemeinsam mit der NÖ Straßenbauabteilung wird die Erneuerung der Dorfstraße in Stopfenreuth sein. Dieses Vorhaben wurde immer wieder angedacht, aber nie verwirklicht. Jetzt haben wir die konkrete Vorbereitung begonnen.

Ihr Bürgermeister
Josef Reiter

Jederzeit für Sie da!

© BGM Josef Reiter

Bauangelegenheiten - Grundstückskauf, Förderung, Ablauf

Der Kauf eines Baugrundstückes erfolgt grundsätzlich durch ein **Kaufansuchen** an den Gemeinderat, der dem Verkauf seine Zustimmung geben muss. Ab April 2018 stellt die Gemeinde hierfür ein Antragsformular zur Verfügung, dass am Gemeindeamt und auf der Gemeindehomepage erhältlich sein wird. Stimmt der Gemeinderat zu, erfolgt der Verkauf über einen Notar. Der Kaufpreis beträgt 103,50 Euro pro Quadratmeter exkl. Aufschließungsgebühren. Die Höhe der Aufschließungsabgaben errechnet sich aus der tatsächlichen Größe des Grundstückes. Beides - Kaufpreis und Aufschließungsabgaben - sind sofort im Zuge der notariellen Kaufabwicklung zu bezahlen. Es besteht die Möglichkeit, um eine Förderung für den Baugrundstückspreis anzusuchen. Dazu ist gleichzeitig mit dem Kaufansuchen ein **Förderansuchen** an den Gemeinderat zu richten, der die Förderung bewilligen muss. Antragsberechtigt sind: EU-Bürger, die mit ihrem Hauptwohnsitz seit 10 Jahren in der Gemeinde gemeldet sind und EU -Bürger, von denen ein Elternteil bei ihrer Geburt mit ihrem/seinem Hauptwohnsitz gemeldet war und die selbst mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind, oder nicht länger als 10 Jahre verzogen sind. Wird die Förderung vom Gemeinderat zuerkannt, reduziert sich der Kaufpreis von 103,50 Euro auf 29,90 Euro pro Quadratmeter exkl. Aufschließungsgebühren. Ein Antragsformular wird ab April 2018 am Gemeindeamt und auf der Gemeindehomepage verfügbar sein.

Die **Frist bis zum verpflichtenden Baubeginn (Bauzwang)** beträgt 3 Jahre - Baukosten bei der Finanzierung beachten!

Die **Reservierung** eines Grundstückes ist nicht (mehr) möglich. Die bisherige Praxis widerspricht der NÖ Gemeindeordnung und kann daher nicht fortgesetzt werden.

Abfallwirtschaftsgebühr ohne Ausnahmen

Der folgende Text stammt vom G.V.U.:

Keine Ausnahmen von der öffentlichen Müllabfuhr ab 1. Februar 2018. Die Abfallwirtschaftsgebühr ist, so wie Kanalbenützungsgebühr und Grundsteuer, eine verpflichtende Abgabe. Grundsätzlich ist nach dem Niederösterreichischen Abfallwirtschaftsgesetz (NÖ AWG 1992) ohne Ausnahme jedes bebaute Grundstück im Pflichtbereich der öffentlichen Müllabfuhr betroffen.

Die bisherige Regelung im G. V. U. hat vorgesehen, dass nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens bei Abmeldung innerhalb eines Halbjahres die Abfallbehälter am Ende des jeweiligen Halbjahres abgeholt und die Bescheide aufgehoben wurden.

Der Landtag von Niederösterreich hat am 27. April 2017 eine Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 beschlossen. Die Möglichkeit zur Ausnahme von der Pflicht zur Verwendung der Müllbehälter wurde entsprechend eingeschränkt. Ausnahmen sind demnach nur mehr dann möglich, wenn sich auf einem Grundstück im Pflichtbereich **keine Wohngebäude, keine Betriebe, keine Anstalten oder keine sonstigen Einrichtungen** befinden.

Als **Wohngebäude** gilt ein baurechtlich bewilligtes und jederzeit nutzbares Gebäude. Voraussetzung für das Vorliegen eines Wohngebäudes ist jedoch auch, dass sich dieses tatsächlich zum Wohnen eignet. Ist auf Grund der Bausubstanz ein Bewohnen nicht möglich (z.B. Gebäude ist desolat, kein Anschluss an Versorgungseinrichtungen wie Strom, Gas, Wasser oder Kanal, usw.), liegt auch mit aufrechter Baubewilligung kein Wohngebäude im Sinne des NÖ AWG 1992 vor. Unter **Anstalten** sind Institutionen zu verstehen, die keine Betriebe sind, aber einem bestimmten (öffentlichen) Zweck dienen, z.B. Verwaltungseinrichtungen, Schulen, Kindergärten und Internate, Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser, Pflege-, Pensionisten- und Rehabilitationseinrichtungen, Justizanstalten, Kasernen usw.

Sonstige Einrichtungen sind Institutionen, die weder als Betrieb noch als Anstalt qualifiziert werden können, bei welchen aber dennoch Müll anfallen kann, z.B. öffentliche und private Freizeiteinrichtungen wie Sportanlagen, Hobbywerkstätten usw.

Die Geltung von Ausnahmebewilligungen gemäß § 11 Abs. 7 nach der alten Rechtslage läuft mit 1. Jänner 2019 automatisch aus. Eine Aufhebung ist somit nicht erforderlich. Für diese Grundstücke ist mit Bescheid eine Zuteilung entsprechend vorzunehmen. Bezüglich der alten Ausnahmefälle hat der G.V.U. daher neue Ermittlungsverfahren zu führen und gegebenenfalls eine Zuteilung auszusprechen. Der Umweltverband wird ab Herbst auf jene Grundstückseigentümer zukommen, die bisher ausgenommen wurden.

Der Vorstand des Gemeindeverbandes hat am 24. Jänner beschlossen, dass **bereits ab 1.2.2018 keine Ansuchen um Ausnahme mehr bewilligt werden.** Würden nämlich im 1. Halbjahr 2018 noch Ausnahmen genehmigt werden, würde das bedeuten, dass der G.V.U./die Gemeinde im Juli die Abfallbehälter abholen und mit 1.1.2019 wieder hinstellen müsste. Aufgrund der anfallenden hohen Kosten würde das ökonomisch keinen Sinn ergeben.

Der G.V.U. ist ein öffentlich-rechtlicher Gemeindeverband. Die Müllabfuhr ist eine umwelt- und sanitätspolizeiliche Aufgabe, die durch ein Landesgesetz angeordnet ist. Der Gemeindeverband ist verpflichtet die Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Auch die übrigen Leistungen wie Altstoffsammelzentrum, Sperrmüllabfuhr, Problemstoffsammlung, Entsorgung von widerrechtlichen Ablagerungen müssen vom G.V.U. im Sinne der Allgemeinheit durchgeführt werden. Auch diese Fixkosten sind aus der Abfallwirtschaftsgebühr zu tragen.

Radweg Engelhartstetten-Loimersdorf

In der Sitzung am 22.02.2018 hat der Gemeinderat beschlossen, die ehemalige Bahntrasse und die Nebenflächen zwischen Engelhartstetten und Loimersdorf zu kaufen. Der Ankauf war schon lange geplant, konnte aber erst jetzt, nachdem alle beteiligten Stellen eine Einigung erzielt hatten, umgesetzt werden.

Der Radweg wird als gemeinsames Projekt mehrerer Gemeinden geplant und umgesetzt und dementsprechend auf der ehemaligen Bahntrasse über Loimersdorf hinaus verlaufen.

Findet die Umsetzung wie geplant statt, beginnen die Arbeiten noch heuer.

Amtsstunden Gemeindeamt

Montag	**07:00 - 12:00**	
Dienstag	**07:00 - 12:00**	**13:00 - 19:00**
Mittwoch	**07:00 - 12:00**	
Donnerstag	**-**	
Freitag	**07:00 - 12:00**	

Samstage, Sonntage, Feiertage geschlossen

Sprechstunden Bürgermeister

Nach telefonischer Vereinbarung:
+43 (676) 5603632

Ankündigung Statistik Austria - SILC-Erhebung

Der folgende Text stammt von Statistik Austria:

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird derzeit die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) durchgeführt. Diese Statistik ist die Basis für viele sozialpolitische Entscheidungen. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010*).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **März bis Juli 2018** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen.

Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden. Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:
Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: 01/711 28 8338 (werktags Mo-Fr 8:00-17:00 Uhr)
E-Mail: silc@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo

Tarife Veranstaltungssaal Engelhartstetten

Da immer wieder Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger nachfragen, was die Miete des Veranstaltungssaales im Gemeindezentrum in Engelhartstetten kostet, veröffentlichen wir nachfolgend die aktuelle Tarifordnung.

Bis auf die beiden Pakete für standesamtliche Trauungen und Hochzeitsfeierlichkeiten sind alle angeführten Tarife exkl. USt. Mit Ansprechperson ist ein Gemeindemitarbeiter gemeint, der während einer Veranstaltung vor Ort bleibt und z.B. die Musikanlage bedienen kann, oder weitere Inventargegenstände und Materialien (nach Vereinbarung) ausgeben kann. Die Anmeldung, Detailvereinbarungen und die Abwicklung des Mietvertrages erfolgen über den Amtsleiter, Herrn Alexander Steiner, unter:
+43 (2214) 2292 18
steiner.alexander@engelhartstetten.at

Miete Veranstaltungssaal	1 Stunde	150,00 Euro	zusätzlich 50,00 Euro Reinigungs-Entgelt
	2 Stunden	200,00 Euro	
	3 Stunden	250,00 Euro	
	4 Stunden	300,00 Euro	
	ab 5 Stunden	400,00 Euro	
Miete Küche mit Geräten	1 Stunde	50,00 Euro	zusätzlich 100,00 Euro Reinigungs-Entgelt
	2 Stunden	75,00 Euro	
	3 Stunden	100,00 Euro	
	4 Stunden	125,00 Euro	
	ab 5 Stunden	150,00 Euro	
Miete Vorplatz	1 Stunde	50,00 Euro	zusätzlich 50,00 Euro Reinigungs-Entgelt
	2 Stunden	75,00 Euro	
	3 Stunden	100,00 Euro	
	4 Stunden	125,00 Euro	
	ab 5 Stunden	150,00 Euro	
Leihgebühr Stühle **inkl. Aufstellung inkl. Reinigung**	je 50 Stück	50,00 Euro	-
Leihgebühr Tische **inkl. Aufstellung inklusive Reinigung**	je Stück	3,00 Euro	-
Leihgebühr Geschirr **inklusive Reinigung**	je 50 Personen	30,00 Euro	-
Leihgebühr Beschallungsanlage **inkl. Aufstellen exkl. Betreuung**	-	20,00 Euro	-
Betreuung durch Ansprechperson	1 Stunde	20,00 Euro	-
	2 Stunden	40,00 Euro	-
	3 Stunden	60,00 Euro	-
	4 Stunden	80,00 Euro	-
	ab 5 Stunden	130,00 Euro	-
Kaution Schlüssel		100,00 Euro	-
Pauschalbetrag erhöhte Stromkosten		50,00 Euro	-
Pauschalbetrag Zusatzreinigung		100,00 Euro	-
Paket inkl. USt. für standesamtliche Trauungen im Veranstaltungssaal: Nutzung von 1/3 des Veranstaltungssaales (abgetrennt vom restlichen Saal), Bestuhlung, Nutzung Beschallungsanlage, Verwendung von Gläsern, limitiert auf 3 Stunden Nutzungsdauer			**200,00 Euro**
Paket inkl. Ust. für Hochzeitsfeiern im Veranstaltungssaal: Nutzung gesamter Saal, alle vorgesehenen Nebenräume, gesamte Ausstattung, alle Nebenkosten und Dienstleistungen, außer Kautionen			**1.000,00 Euro**

Saal mit Tischen und Stühlen
© MG Engelhartstetten

Foyer
© MG Engelhartstetten

Küche mit Geschirr
© MG Engelhartstetten

MUSIKHEIM ENGELHARTSTETTEN. Die elektrischen Anlagen im Musikheim in Engelhartstetten sind geprüft, überarbeitet und neu bewilligt beworden. Damit ist das Musikheim wiederum vollumfänglich als Veranstaltungsort zugelassen und benützbar. Diese Investition ist Teil der Vorhabensänderung unter Bürgermeister Josef Reiter, das Musikheim jedenfalls für den Musikverein Engelhartstetten und für Veranstaltungen zu erhalten und nicht, wie früher geplant, abzureißen.

BETREUTES WOHNEN. Der Bedarf steigt auch in unserer Gemeinde. Um dem nachzukommen, wird ein Projekt mit einer Wohnbaugenossenschaft ausgearbeitet, um Betreutes Wohnen verfügbar zu machen.

WOHNRAUM LOIMERSDORF. Das Vorhaben, in Loimersdorf Wohnraum zu schaffen, wie es von der Ortsbevölkerung bei einer Befragung gewünscht worden war, hat begonnen. Aktuell wird mit einem in der Marktgemeinde Engelhartstetten beheimateten Bauunternehmen darüber gesprochen, ob ihrerseits Interesse daran besteht, das Vorhaben in Eigenregie zu übernehmen. Erklärtes Ziel ist es, Wohnraum zu schaffen, der in erster Linie von jungen oder alten Menschen aus der Gemeinde gebraucht wird.

KINDERSPIELPLÄTZE MARKTHOF UND STOPFENREUTH. Die Realisierung des neuen Kinderspielplatzes in Markthof ist in der Gemeindevorstandssitzung am 19.03.2018 beschlossen worden. Das Gesamtvorhaben inkl. Spielgeräten, Sitzgelegenheiten, Fallschutz und Einzäunung kostet rund 14.500,00 Euro. Die Errichtung erfolgt bis zum Sommer 2018, wobei ein Teil der anfallenden Aufgaben in Eigenleistung von Markthoferinnen und Markthofern erbracht werden wird.

Sanierung der Hochwasserschutz-dämme

Im Bereich der Ortschaft Stopfenreuth sind bereits diverse Arbeiten am Marchfeldschutzdamm durchgeführt worden. Auf dem Foto rechts ist das Einbringen der Dichtwand in den Dammkörper zu sehen.

Wenn der Zeitplan eingehalten werden kann - siehe dazu Artikel des Bürgermeisters auf der ersten Seite - dann beginnen in Kürze die Arbeiten am Rußbachdamm im Bereich der Ortschaft Engelhartstetten. Derzeit wird die Baustelle eingerichtet.

Einen ausführlichen Bericht über die Arbeiten, die an den Hochwasserschutzdämmen durchgeführt werden, finden Sie in der letzten Ausgabe der Gemeindeinformation.

Während der Arbeiten an den Schutzdämmen ist das Spazierengehen in den ausgeschilderten Verbotszonen vorübergehend nicht möglich!

© viadonau

Baufortschritte Kindergarten Stopfenreuth

Der Ausbau des Kindergartens in Stopfenreuth geht zügig voran. Derzeit werden die Gebäudeanbauten errichtet und in der nächsten Gemeinderatssitzung werden die Innenausbauten vergeben.

Wie bereits in der letzten Gemeindeinformation berichtet, wird der Kindergarten um zwei Gruppenräume und die notwendigen Nebenräume aufgestockt. Die Inbetriebnahme ist bereits für den heurigen Herbst vorgesehen. Mit dem Ausbau stehen in der Gemeinde wieder genug Kindergartenplätze zur Verfügung.

© Marktgemeinde Engelhartstetten

Auszeichnung als Mobilitäts-Gemeinde

Landtagspräsident Mag. Karl Wilfing hat Bürgermeister Josef Reiter eine Urkunde überreicht, mit der die Aktivitäten der Marktgemeinde Engelhartstetten im Bereich Mobilität gewürdigt werden. Gründe für die Auszeichnung, die an immer mehr Gemeinden in NÖ und besonders im Weinviertel vergeben wird, sind die Investitionen in Radwege und den öffentlichen Verkehr.

Derzeit werden in unserer Gemeinde zwei größere Radwegprojekte umgesetzt: Der Radweg zwischen Engelhartstetten und Loimersdorf auf der ehemaligen Bahntrasse (siehe Artikel auf Seite 3) und das Radwegenetz rund um das Schloss Hof, mit Anbindungen an den KTM-Radweg, die Brücke in die Slowakei, nach Schloss Niederweiden und zum Rußbachdammradweg.

Für die Verbesserung der Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel nimmt unsere Gemeinde an einem gemeindeübergreifenden Projekt zur Einführung eines kostengünstigen Ruf-Taxis teil, dem sogenannten IST-Mobil. Besonders für ältere Menschen und Jugendliche soll das IST-Mobil attraktiv werden und unkompliziert genützt werden können. Die Planungen sind bereits weit fortgeschritten und die Einführung ist für spätestens 2019 geplant.

© Walter Vymyslicky

Fortschritte beim Life+ Projekt an der March

Das Life+ Projekt, dessen Ziel es ist, Uferbereiche entlang der March zu renaturieren, schreitet gut voran. Besonders im Bereich der Einmündung des Stempfelbaches in die March sind die Arbeiten weit fortgeschritten. Da das Projekt besonders umweltschonend angelegt worden ist, werden die Arbeiten bis August unterbrochen, um vor allem Vögel nicht bei der Brut zu stören.

Beide Life+ Fotos © MG Engelhartstetten

PENSIONIERUNGEN

Mit Ende 2017 ist Frau Elisabeth Skocek nach 37 Dienstjahren für die Marktgemeinde Engelhartstetten in Pension gegangen. Mit Ende März 2018 geht Frau Monika Proprenter nach 29 Dienstjahren in Pension. Damit geht eine Ära für die Marktgemeinde Engelhartstetten zu Ende.

Beide Frauen waren Institutionen unserer Gemeinde. Sie haben sich durch außerordentliche Hingabe und außergewöhnliches Pflichtbewußtsein ausgezeichnet - Frau Elisabeth Skocek vor allem als Amtsleiterin, Frau Monika Proprenter vor allem als Kassenverwalterin. Beide waren darüber hinaus vielen als Standesbeamtinnen und ganz allgemein als Ansprechpersonen für alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger bekannt. Beide werden im Alltag des Gemeindeamtes und der ganzen Marktgemeinde fehlen. Als Dank und Anerkennung hat der Gemeinderat beide zum Abschied mit der Ehrennadel der Marktgemeinde Engelhartstetten ausgezeichnet.

Im Namen der Marktgemeinde Engelhartstetten bedanken wir uns bei Frau Elisabeth Skocek und Frau Monika Proprenter für ihren jahrzehntelangen Dienst und wünschen beiden für ihre Pension Gesundheit, ein langes Leben und alles denkbar Gute im Rahmen ihrer Familien und Freunde!

Frau Elisabeth Skocek © MG Engelhartstetten

Frau Monika Proprenter © MG Engelhartstetten

GEBURTEN

BAUER Lorenz
22.10.2017, Loimersdorf
Sohn von Mag. Andreas
und Elisabeth MA Bauer

© Fam. Bauer

BURIK Miriam
21.12.2017, Engelhartstetten
Tochter von Rene
und Veronika Burik

© Fam. Burik

KUREJ Nikolaus
12.09.2017, Groißenbrunn
Sohn von Dr. Vaclav
und Jana Kurej

© Fam. Kurej

ANDJELKOVIC Christian
12.09.2017, Loimersdorf
Sohn von Milorad
und Kristina Andjelkovic

OSTERMANN Sophie
07.08.2017, Loimersdorf
Tochter von Patrick Ostermann
und Marion Haslhofer

SEISENBACHER Theodora
25.11.2017, Engelhartstetten
Tochter von Patrick Schneider
und Andrea Seisenbacher

KÖNIG Maximilian
23.01.2018, Engelhartstetten
Sohn von Dominik
und Theresa König

© Fam. König

REBROVA Adela
10.11.2017, Loimersdorf
Tochter von Thomas Rebro
und Zuzana Rebrova

© Fam. Rebro

SCHWAB Nicolas
28.12.2017, Groißenbrunn
Sohn von Johannes
und Sandra Schwab

© Fam. Schwab

FRIEDRICH Oskar
31.07.2017, Groißenbrunn
Sohn von Kristian Friedrich
und Sylvia Barth

© Fam. Friedrich

GRAF Sophie
09.11.2017, Engelhartstetten
Tochter von Christian
und Yvonne Graf

© Fam. Graf

HENSLER Timo
07.08.2017, Engelhartstetten
Sohn von Alexander Mauerhofer
und Kathrin Hensler

© Fam. Hensler

ALZIN Yazan
25.12.2017, Stopfenreuth
Sohn von Mohamad Alzin
und Shahla Alklib

© Fam. Alzin

ALIMANOVIC Anastasija
03.12.2017, Engelhartstetten
Tochter von Ervin
und Jasna Alimanovic

© Fam. Alimanovic

LIMBÜCHLER Henrik
28.02.2018, Markthof
Sohn von Thomas
und Jetmira Limbüchler

© Fam. Limbüchler

GEBURTSTAGE

PURGINA Hilda, 85 Jahre
am 28.08.2017, Engelhartstetten

RIEGLER Adelheid, 85 Jahre
am 16.09.2017, Loimersdorf

REITER Magdalena, 85 Jahre
am 30.11.2017, Stopfenreuth

BLASCHEK Ilse, 80 Jahre
am 30.11.2017, Stopfenreuth

SALLINGER Anna, 80 Jahre
am 04.12.2017, Schloßhof

MÜCK Franz, 80 Jahre
am 07.12.2017, Engelhartstetten

HÖFERLE Annemarie, 80 Jahre
am 27.01.2018, Stopfenreuth

KÖNIG Alexander, 80 Jahre
am 24.02.2018, Engelhartstetten

KÖNIG Leopoldine, 75 Jahre
am 18.09.2017, Engelhartstetten

MÜCK Helga, 75 Jahre
am 29.09.2017, Stopfenreuth

KELLER Franz Michael, 75 Jahre
am 08.10.2017, Loimersdorf

BAYER Josef, 75 Jahre
am 02.12.2017, Loimersdorf

SCHEINER Helmut, 75 Jahre
am 16.12.2017, Engelhartstetten

ROISL Inge, 75 Jahre
am 07.01.2018, Groißenbrunn

DUMKA Maria, 75 Jahre
am 09.01.2018, Engelhartstetten

NAGY Josef, 75 Jahre
am 11.02.2018, Loimersdorf

BUTZ Elfriede, 80 Jahre
am 20.10.2017, Engelhartstetten

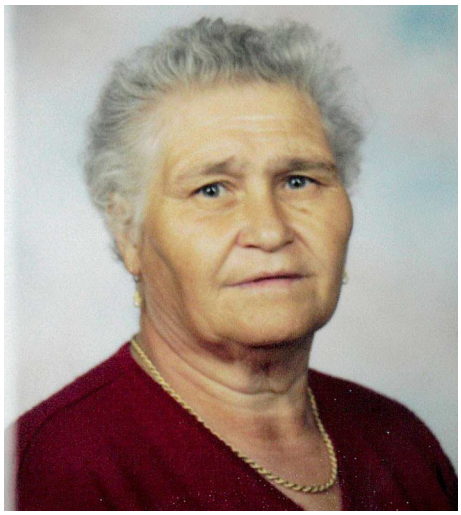

© Fam. Butz

HACKL Adelheid, 90 Jahre
am 09.12.2017, Engelhartstetten

© MG Engelhartstetten

KÖNIG Gerhard, 70 Jahre
am 14.03.2018, Engelhartstetten

© Fr. Susanna Aberham

STÖGER Ernst, 75 Jahre
am 30.08.2017, Engelhartstetten

© Fam. Stöger

WELLESCHITZ Erich, 75 Jahre
am 11.12.2017, Groißenbrunn

© Fam. Welleschitz

HOCHZEITEN

Grüne Hochzeit
DI Dr. THÖNI Andreas und
DI BRISTELA Marie-Theres B.techn.
16.06.2017, Engelhartstetten

© Fam. Thöni

Goldene Hochzeit
MATULA Franz und Edith
50 Jahre verheiratet am 19.08.2017
Loimersdorf

Diamantene Hochzeit
SABEDITSCH Leopold und Helene
60 Jahre verheiratet am 29.09.2017
Markthof

Goldene Hochzeit

ACHMANN Richard und Elfriede
50 Jahre verheiratet am 02.09.2017
Markthof

© MG Engelhartstetten

Goldene Hochzeit

VOLKHEIM Lukas und Maria
50 Jahre verheiratet am 13.10.2017
Stopfenreuth

© MG Engelhartstetten

Diamantene Hochzeit

LIMBÜCHLER Johann und Maria
60 Jahre verheiratet am 01.09.2017
Markthof

© MG Engelhartstetten

TODESFÄLLE

PFALZER Ingeborg, 03.11.2017
78 Jahre, Groißenbrunn

HÖDL Josef, 28.11.2017
90 Jahre, Groißenbrunn

SCHUSTER Werner, 05.08.2017
75 Jahre, Stopfenreuth

FÜRTHALER Johanna, 13.11.2017
55 Jahre, Engelhartstetten

© Familie Fürthaler

KARGL Anna, 20.09.2017
71 Jahre, Loimersdorf

© Familie Kargl

KÖNIG Gerhard, 27.09.2017
43 Jahre, Engelhartstetten

© Familie König

PAPAI Rudolf, 01.01.2018
65 Jahre, Engelhartstetten

© Familie Papai

RAUSCHER Karoline, 27.08.2017
95 Jahre, Groißenbrunn

BRISTELA Stefanie, 21.11.2017
81 Jahre, Engelhartstetten

KOCIAN Josef, 30.12.2017
71 Jahre, Loimersdorf

PAVELKA Herbert, 08.01.2018
88 Jahre, Engelhartstetten

© Familie Pavelka

POLLAK Waltraud, 07.12.2017
69 Jahre, Stopfenreuth

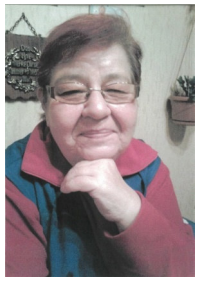

© Familie Pollak

REUCKL Edmund, 02.02.2018
75 Jahre, Markthof

© Familie Reuckl

RYBA Anna, 01.12.2017
77 Jahre, Engelhartstetten

© Familie Ryba

VANEK Josef, 13.08.2017
91 Jahre, Engelhartstetten

TUNKOWITSCH Friedrich, 05.11.2017
84 Jahre, Engelhartstetten

WEISS Johann, 21.12.2017
89 Jahre, Markthof

ERGÄNZUNG zu einem Geburtstag

In der letzten Ausgabe haben wir bei den Geburtstagen Frau Melitta Karak (75) aus Markthof veröffentlicht. Natürlich handelt es sich dabei **um Frau Eva Karak**, deren eingetragener Geburtstname Melitta lautet.

BABYTREFF

Wöchentlich im Dorfheim Markthof

Kontakt:
Fr. Gabriela Protiwensky
+43 (676) 83092101
babytreff.markthof@gmx.at

ONLINE-AUSGABE

Die Gemeindeinformation ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.engelhartstetten.at verfügbar.

Immer am neuesten Stand

Im Laufe der Jahre wurde die Technologie ständig weiterentwickelt, um Ihre Lebensqualität stetig zu verbessern. So ist ein **Festnetzanschluss keine zwingende Voraussetzung mehr**, um ein Notruftelefon verwenden zu können. Zusätzlich kann das Notruftelefon mit dem Rauchmelder erweitert werden.

Besonderheit beim Hilfswerk: Bei einem Notruftelefon mit GSM-Funktion ist die SIM-Karte in der monatlichen Miete bereits inkludiert. Es muss kein eigener Mobiltelefon-Vertrag abgeschlossen werden.

In der monatlichen Miete des Notruftelefons sind außerdem **alle Wartungen**, Reparaturen und Gerätüberprüfungen **inkludiert**. Die elastischen Armbänder des wasser- und staubfesten Handsenders werden bei Bedarf gerne ausgetauscht.

Die Notrufzentrale ist nicht nur erste Anlaufstelle für Notfälle, sondern auch für viele weitere Angelegenheiten. So können mit der **Servicetaste**, einer kostenpflichtigen Notruftelefon-Erweiterung, täglich von 8 bis 17 Uhr Zusatzleistungen bestellt werden. Dazu gehören Erinnerungsalarme, Alltagsgespräche oder die Organisation von Arztterminen.

Notruftelefon

HILFSWERK

Wir informieren Sie gerne!

Hilfswerk Niederösterreich	Tel. 02742/249-1310
Hilfswerk Kärnten	Tel. 050544-00
OÖ Hilfswerk GmbH	Tel. 0732/77 51 11
Hilfswerk Salzburg gGmbH	Tel. 0662/43 47 02
Hilfswerk Steiermark GmbH	Tel. 0316/81 31 81
Wiener Hilfswerk	Tel. 01/512 36 61-17
Burgenländisches Hilfswerk	Tel. 02682/651 50-16

www.hilfswerk.at

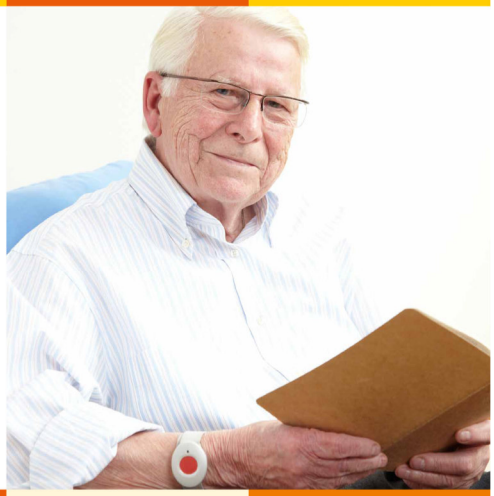

Service, Beratung und Information kostenlos unter Tel. 0800/800 408

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber: Hilfswerk NÖ, Ferstlerg. 4, 3100 St. Pölten, ZVR-Nr: 589981828 | Fotos: Hilfswerk NÖ, Hilfswerk Österreich/Suzy Stöckl | Druck: druck.at, Leobersdorf| Auflage: 27.500 Stück | Stand: September 2016

Für Ihre Sicherheit. Rund um die Uhr.

QUALITÄT VON MENSCH ZU MENSCH.

QUALITÄT VON MENSCH ZU MENSCH.

GELSENBEKÄMPFUNG ZU HAUSE

Ein - je nach Ortslage <u>großer</u> - Teil aller Gelsen sind sogenannte „Hausgelsen“ aus Wasserschalen, alten Autoreifen, Schächten, Regenwassertonnen, Gartenteichen

Wasserschalen, Autoreifen - stehendes Wasser - regelmäßig ausleeren = keine Larvenbrut

Schächte (Kanal), Regenwassertonnen, Gartenteiche aktiv behandeln:

<u>Ungiftiges</u> Eiweißpräparat (BTI) am Gemeindeamt erhältlich